



FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM GEMEINDERAT
KARLSTR. 22 69190 WALLDORF
TELEFON 06227-3099922

Walldorf, den 03. Oktober 2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Karlstr. 22 D-69190 Walldorf

Frau Bürgermeisterin
Christiane Staab

- Rathaus –
69190 Walldorf

Antrag auf Erstellung einer Baumschutzsatzung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Staab,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Walldorf stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Walldorf beschließt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Baumschutzsatzung

Begründung:

In Gesprächen mit Vertretern des NABU Walldorf-Sandhausen wurde von dort der Wunsch geäußert, auch in Walldorf, wie in inzwischen in einer Vielzahl von Gemeinden in der BRD, eine Baumschutzsatzung zu erlassen. Ein Antrag unserer Fraktion im letzten Jahrhundert fand damals im Gemeinderat noch keine Mehrheit.

Inzwischen gibt es viele relevante, nachvollziehbare Gründe, auch und gerade wegen Fragen des Klimaschutzes, sich diesem Thema erneut zu stellen und aktiv zu werden.

Der Zweck einer Baumschutzsatzung ist die Bestandserhaltung der Bäume zur Sicherung eines ausgewogenen Naturhaushalts unter besonderer Berücksichtigung von stadtökologischen Belangen (Mikroklima), von Lebensstätten der Tier- und Pflanzenwelt und der Naherholung. Sie dient auch der Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes. In der Vergangenheit ist es leider immer wieder vorgekommen, dass stadtbildprägende Bäume vorzeitig entfernt wurden (unter anderem auch, weil den Ursachen mangelnder Standsicherheit nicht früh genug begegnet worden war). Um ein rechtzeitiges städtisches Mitspracherecht zu erlangen, fordern wir die Einführung einer Baumschutzsatzung.

In der Regel werden Einzelbäume mit einem vorgegebenen Stammumfang (40 - 80 cm) in einer Höhe oberhalb des Wurzelansatzes (60 – 100 cm) als schützenswert eingestuft. Das bedingt ein gewisses Alter (ca. ab 30 Jahre) und somit auch eine deutlich spürbare lokale, ökologische Wirkung,

In der Baumschutzsatzung sollten auch neben der Festlegung von Schutzkriterien für Bäume Regelungen für die Festsetzung von Ersatzpflanzungen, die eine gutachterliche festgestellte notwendige Fällung kompensieren sollen, getroffen werden.

Wir senden im Anhang als Muster zu diesem Antrag die Baumschutzsatzung der Stadt Mannheim, die erst letztes Jahr in dieser neuen Form beschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilfried Weisbrod, Vorsitzender